

II-5002 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DIPL.-ING. GÜNTER HAIDEN
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl.01041/28-Pr.5/79

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN; am 27. März 1979
BÜRO: 1010 WIEN, STUBENRING 1
TELEPHON 57 56 55/3390

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Riegler und Genossen (ÖVP, Nr.2357/J vom 14.2.1979 betreffend Verletzung des Ausschreibungsgesetzes bei der Bestellung eines Leiters d.Landw.-chem. Bundesversuchsanstalt Linz.

2344/AB

1979 -04- 05

zu 2357/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing.Riegler und Genossen (ÖVP), Nr.2357/J, betreffend Verletzung des Ausschreibungsgesetzes bei der Bestellung eines Leiters der landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Linz, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Gemäß § 2 Abs.2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.Nr.700/1974, hat die Ausschreibung möglichst 3 Monate vor, spätestens jedoch innerhalb 1 Monates nach frei werden der Funktion zu erfolgen. Die Ausschreibung erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Zu Frage 2:

Das Ausschreibungsgesetz sieht eine provisorische Leitung nicht vor und kennt daher dafür auch kein Besetzungsverfahren. Durch die provisorische Betrauung durch Prof.Dr.Beck ist daher eine Verletzung des Ausschreibungsgesetzes nicht gegeben.

Zu Frage 3:

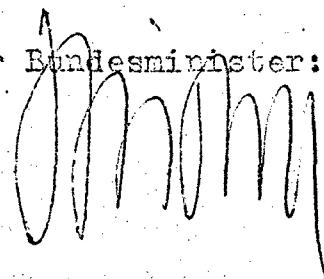
Wie ich bereits in meiner Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage, betreffend den Abschluß eines Sonderver-

trages mit Prof.Dr.Beck im Zusammenhang mit der beabsichtigten Zusammenlegung der landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Linz mit jener in Wien, ausgeführt habe, ist beabsichtigt, die landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt in Linz und Wien zusammenzulegen um auf diese Weise eine effiziente gemeinsame Planung der Versuchsprogramme sicherzustellen und kostenaufwendige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Ich habe weiters festgehalten, daß mit Herrn Prof.Dr.Beck im Hinblick auf die gemeinsame Leitung der beiden Anstalten ein Sondervertrag abgeschlossen wurde. Es schien daher nicht sinnvoll jemand anderern als Prof.Dr.Beck, der seit 1. August 1978 mit der Vorbereitung der Zusammenlegung der beiden Anstalten beauftragt war, mit der provisorischen Leitung der Linzer Anstalt zu betrauen. Dies wäre weder im Interesse der Anstalten noch im Interesse der Betroffenen gelegen.

Zu Frage 4:

Herr Prof.Dr.Beck erhält ab 1.8.1978 eine Erhöhung seines Sonderentgeltes im Ausmaß von S 10.000,-- , wobei als Gegenleistung unter anderem zusätzlich ab 1. August 1978 die Vorbereitung der Zusammenlegung der beiden Bundesversuchsanstalten zu erbringen ist.

Der Bundesminister:

A handwritten signature consisting of several stylized, vertical, and slightly curved lines, likely representing the name of the Federal Minister.